

Fahrrad-Verlustanzeige zur Vorlage und Bestätigung durch Polizei und Fundbüro

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadensnummer: _____

Versicherungsnehmer

Name, Vorname		Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift			Telefax
Kontonummer	Bankleitzahl	bei (Bank, Sparkasse, Postbank)	Kontoinhaber

Geschädigter

Name, Vorname	Lebt er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift		Geburtsdatum

Beschreibung des Rades

<input type="checkbox"/> Damenfahrrad <input type="checkbox"/> Herrenfahrrad <input type="checkbox"/> Kinderfahrrad <input type="checkbox"/> Sportfahrrad <input type="checkbox"/>		
Fabrikat	Rahmennummer	Farbe
Bereifung in Zoll		Farbe der Bereifung
Das Rad wurde gekauft		Zum Preis von (in Euro)
bei/von	am	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht Bitte Anschaffungsbeleg beifügen!

Schadenzeitpunkt und -ablauf

Tatort (Ort, Strasse)	
Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit)?	Wie lange und warum stand das Fahrrad an Tatort?
Das Rad war vor dem Diebstahl gesichert?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> durch Kette mit Schloss <input type="checkbox"/> durch Kabelschloss <input type="checkbox"/> durch Speichenschloss <input type="checkbox"/>	

Weitere Versicherungen

Besteht eine weitere Hausrat- oder Fahrradversicherung?	Versicherungsnummer	Versicherungssumme
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art		
Versicherer	Verwaltungsstelle in	

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können. Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bestätigung der Polizei

Bestätigung des Fundamtes (frühestens 3 Wochen nach Anzeige)

Meldung erfolgte bei Polizeidienststelle	Nachforschung bei dem Fundamt war
	<input type="checkbox"/> erfolgreich <input type="checkbox"/> nicht erfolgreich
(Stempel, Unterschrift, Datum)	(Stempel, Unterschrift, Datum)

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers